

Geplante IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Süddeister“ (LSG-H 30) in den Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg im Landkreis Schaumburg, der Stadt Bad Münder im Landkreis Hameln-Pyrmont und den Städten Springe und Pattensen in der Region Hannover

Amtliche Bekanntmachung

Die Region Hannover beabsichtigt, die IV. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Süddeister“ (LSG-H 30) in den Samtgemeinden Nenndorf und Rodenberg im Landkreis Schaumburg, der Stadt Bad Münder im Landkreis Hameln-Pyrmont und den Städten Springe und Pattensen in der Region Hannover zu erlassen.

Das LSG ist ca. 3.379,2 ha groß. Die geplante Änderung betrifft die Erweiterung einer Teilfläche von ca. 1,99 ha in Springe. Der vorgesehene Erweiterungsbereich liegt in der Gemarkung Altenhagen I, Flur 1, Flurstücke 42/1, 42/6, 42/7, 58, 59, 60 und 61/5 der Stadt Springe. Die Flächengröße des LSG würde sich damit auf ca. 3.381,19 ha vergrößern.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 14 Abs. 2 NNatSchG erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorgenannten Verordnung mit der dazugehörigen Karte (Anlage 1) sowie Begründung in der Zeit vom

Montag, 27.02.2023 bis einschließlich Montag, 29.03.2023

im Bauamt der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, 2. OG Raum 206. Die Unterlagen können dort während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (05723/705-64) **Anregungen und Bedenken vorbringen**. Diese können auch während der Sprechzeiten (Zimmer 206) montags-donnerstags von 08.00-12.00 Uhr und 13:30- 16:00 Uhr und freitags von 08:00- 12:00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vorgebracht werden.

Anregungen und Bedenken können in der Zeit der Auslegung auch bei der Region Hannover, Team Naturschutz West, Postfach 147, 30001 Hannover, im Dienstgebäude Höltystr. 17 in Hannover, im 3. Obergeschoss, Raum 329, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vorgebracht werden. Persönliche Vorsprachen im Dienstgebäude sind zzt. nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0511 / 616-25061 möglich.

Hinweis:

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen werden während der Auslegungszeit auch unter www.hannover.de, Suchbegriff „Laufende Ausweisungsverfahren“ bereitgestellt.

Rodenberg, 09.02.2023

Samtgemeinde Rodenberg
Dr. Thomas Wolf
Samtgemeindebürgermeister